

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR	
1. im Ergebnishaushalt					
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.216.300	0	0	1.216.300	unverändert
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.269.600	0	0	1.269.600	unverändert
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-53.300	0	0	-53.300	unverändert
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	unverändert
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	unverändert
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0	unverändert
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-53.300	0	0	-53.300	unverändert
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0	unverändert
die Entnahmen aus Rücklagen auf	53.700	0	0	53.700	unverändert
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	400	0	0	400	unverändert
2. im Finanzhaushalt					
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.108.500	0	0	1.108.500	unverändert
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.056.500	0	0	1.056.500	unverändert
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	52.000	0	0	52.000	unverändert
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	unverändert
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	unverändert
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	unverändert
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.100	0	0	95.100	unverändert
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.500	0	0	36.500	unverändert
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.600	0	0	58.600	unverändert
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	unverändert
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.600	0	0	110.600	unverändert
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-110.600	0	0	-110.600	unverändert

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

unverändert

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher EUR
107.900

auf EUR
107.900

unverändert

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.	unverändert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.	unverändert
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.	unverändert

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

unverändert

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR	
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	4.745.849,49	4.745.849,49	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.745.849,49	4.745.849,49	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.708.172,49	4.708.172,49	unverändert

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

	gegenüber bisher TEUR	erhöht um TEUR	vermindert um TEUR	nunmehr auf TEUR	
Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt werden festgesetzt:					
1. im Erfolgsplan					
die Erträge	497	0	0	497	unverändert
die Aufwendungen	632	0	0	632	unverändert
der Jahresgewinn					
der Jahresverlust	-135	0	0	-135	unverändert
2. im Finanzplan					
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-134	0	0	-134	unverändert
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-40	1	0	-41	

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7	0	0	-7	unverändert
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-181	1	0	-182	
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	0	0	unverändert
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	0	0	unverändert
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	37,7	0	0	37,7	unverändert
6. Die Stellenübersicht weist 3,035 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus					unverändert
7. Der Stand des Eigenkapitals					
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	815	0	0	815	unverändert
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	820	0	0	820	unverändert
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	685	0	0	685	unverändert

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 10.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die mit der Verfügung vom 16.07.2014 erteilten Genehmigungen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für 2014 werden aufrechterhalten. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen für § 8 folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung ist nur im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Betrages von 37.700 € auszuschöpfen.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 64 Abs.1 i.V.m. § 43 Abs.7 u. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 18.12.2014

gez. Schön
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A.gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.12.2014

